

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 21.12.2022

Drucksache Nr.: **22/0602**

–

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
----------------	----------------	------------

Rat

09.02.2023

öffentlich / Genehmigung

–

Betreff

**Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Erfüllung der Pflichtaufgabe
Ausstellung von Ausweisdokumenten**

Entscheidung:

Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 3 GO NRW entschieden, bei dem Sachkonto 543198 sonstige Geschäftsaufwendungen, Kostenstelle 00151 Bürgerservice, Kostenträger 02-01-01 Bürgerservice eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 63.059,72 Euro bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 63.059,72 Euro bei dem Sachkonto 431100 Verwaltungsgebühren, Kostenstelle 00151 Bürgerservice, Kostenträger 02-01-01 Bürgerservice.

Sankt Augustin, _____

Sankt Augustin, _____

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 1 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald er 16 Jahre ist und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

Nach § 8 Abs. 1 PAusG ist in Deutschland die Personalausweisbehörde zuständig, in deren Bezirk die antragstellende Person oder der Ausweisinhaber für seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für seine Hauptwohnung, meldepflichtig ist. Hat die antragstellende Person keine Wohnung, so ist die Personalausweisbehörde zuständig, in deren Bezirk sie sich vorübergehend aufhält.

Die Corona- Pandemie und die damit einhergehenden Ein-und Ausreisebestimmungen führten dazu, dass die Bürger in den letzten Jahren nicht wie gewohnt in das Ausland verreisen konnten. Abgelaufene Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe fielen nicht in das Blickfeld der Bürger.

Im laufenden Jahr entspannte sich die Lage und Reisen wurde wieder möglich. Aufgrund dessen kam es zu einem erhöhten Bedarf an Neuausstellungen von Ausweisdokumenten. Weiterhin beträgt die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen aufgrund einer Gesetzesänderung nur noch ein Jahr, sodass auch hier ein Mehraufwand zu verzeichnen ist.

Die Dringlichkeit ist geboten um die laufenden Rechnungen der Bundesdruckerei zahlen zu können. Diese Mehrausgaben führen auch zu Mehreinnahmen.

Von den 63.059,72 Euro wurden durch den Kämmerer bereits am 21.11.2022 21.011,30 Euro bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 42.502,40 Euro bei dem Sachkonto 431100 Verwaltungsgebühren, Kostenstelle 00151 Bürgerservice, Kostenträger/ 02-01-01 Bürgerservice

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 343.059,72 €.

- Die Mittel stehen hierfür unter dem Sachkonto 431100 zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 280.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 343.059,72 € bereit zu stellen. Davon entfallen 343.059,72 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.